

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt a. Ws.
Abt. Baurecht und Gewerberecht
Bau- und Anlagenrecht
Amtsgebäude Domplatz, Paulitschgasse 13
9010 Klagenfurt am Wörthersee
baurecht.gewerberecht@klagenfurt.at

ABTEILUNG BAURECHT UND GEWERBERECHT

Eingelangt am:

Mag.Zahl:

weitergeleitet am:

an: AG - BG

BAUBEGINNSMELDUNG

(Meldung des Baubeginns gemäß § 31 K-BO 1996)

Die/der Melder:in:

Familienname

Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Tel.-Nr. E-Mail

Baubeginnsmeldung:

Gemäß § 31 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) gebe(n) ich/wir der Baubehörde bekannt,
dass mit der Ausführung meines/unseres Bauvorhabens:

in Klagenfurt am Wörthersee, ...

Grdst. Nr. KG: bewilligt mit Bescheid vom

Mag.Zl.: BG am begonnen wird/wurde.

Gemäß § 30 K-BO 1996 hat der Inhaber der Baubewilligung zur Koordination und Leitung der Ausführung von Vorhaben nach § 6 lit. a, b, d und e sowie § 7 Abs. 5 einen Bauleiter zu bestellen und vor Beginn der Ausführung des Vorhabens die schriftliche Zustimmung zu übermitteln. Der Bauleiter muss gleichzeitig befugter Unternehmer im Sinne des § 29 Abs. 1 oder Sachverständiger sein und seiner Bestellung schriftlich zustimmen. Er ist der Behörde gegenüber für die Einhaltung der Vorschriften des § 29 Abs. 1 und dafür verantwortlich, dass sämtliche Bestätigungen nach § 39 Abs. 2 vorgelegt werden. Er hat dafür zu sorgen, dass auf der Baustelle die Namen der ausführenden Unternehmer an wahrnehmbarer Stelle gut sichtbar angebracht werden.

Als Bauleiter gem. § 30 K-BO 1996 wurde bestellt:

Name: Tel.:

Anschrift: Unterschrift:

Der Inhaber der Baubewilligung:

Datum

Unterschrift